

11010022900901

Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine - Zuweisungsentscheidung bei Weiterleitung durch das LEA

Heruntergeladen am 19.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330884/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010022900901
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine - Zuweisungsentscheidung bei Weiterleitung durch das LEA
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine - Zuweisungsentscheidung bei Weiterleitung durch das LEA
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	LEA, LAF, #HinweisUkraine
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Wer wegen des Krieges aus der Ukraine geflüchtet ist, dem wird in Deutschland vorübergehender Schutz gewährt. Geflüchtete, die in Berlin ankommen, benötigen eine dauerhafte Unterkunft in Berlin oder eine Zuweisungsentscheidung vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Zuweisungsentscheidung bedeutet, Geflüchtete werden auf die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland verteilt. Nach der Verteilung haben alle Geflüchteten die Möglichkeit, im zugewiesenen Bundesland eine Aufenthaltserlaubnis und Sozialleistungen, einschließlich Krankenversicherung, zu beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine dauerhafte Unterkunft in Berlin oder • keine Zuweisungsentscheidung vom LAF zur Verteilung auf Berlin haben, • Sie hatten beim LEA den "Online-Antrag für Geflüchtete aus der Ukraine auf vorübergehenden Schutz" gestellt. • Sie haben vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) per E-Mail eine Einladung zu einem Termin zur Vorsprache erhalten.

Modul

Sachverhalt

- Zum Termin bringen Sie bitte einen negativen Covid-19-Schnelltest mit (nicht älter als 24 Stunden). Damit können Sie schneller in das Ankunftscenter eingelassen werden.
- Während des Termins erfolgt die Zuweisungsentscheidung über ein automatisiertes Verteilungssystem.
- Wenn Sie eine Zuweisung für ein anderes Bundesland als Berlin erhalten haben, folgt die Weiterfahrt in die Anlaufstelle des zugewiesenen Bundeslandes (z.B. kostenlos per Bus oder Bahn).
- Wenn Sie eine Zuweisung für das Land Berlin erhalten haben, folgen Maßnahmen zur Feststellung und Sicherung der Identität (Fingerabdrücke und Foto) und die Zuweisung einer landeseigenen Unterkunft.
- Alle nach Berlin verteilten Personen können anschließend beim Landesamt für Einwanderung (LEA) einen neuen "Online-Antrag für Geflüchtete aus der Ukraine auf vorübergehenden Schutz" stellen (siehe "Weiterführende Informationen")
- Darüber hinaus besteht Anspruch auf Sozialleistungen einschließlich Krankenversicherung, die im zuständigen bezirklichen Sozialamt beantragt werden können (siehe „Weiterführende Informationen“).

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass oder Passersatz
 - Ukrainischer Personalausweis
 - Wenn Sie weder einen Pass, Passersatz oder ukrainischen Personalausweis besitzen: eine von der ukrainischen Botschaft ausgestellte Bescheinigung über die Klärung Ihrer Identität
- Ihren ukrainischen Aufenthaltstitel (wenn Sie nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit haben)
 - Meldebestätigung vom Bürgeramt Ihres Wohnbezirks (unter "Weiterführende Informationen") oder
 - ein Mietvertrag für Wohnraum in Berlin oder
 - Bestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für ukrainische Geflüchtete (unter „Formulare“).

Voraussetzungen

- ukrainische Staatsangehörige,
- Sie haben vom LAF per E-Mail eine Einladung zu einem Termin zur Vorsprache erhalten

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	circa 20-50 Minuten
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine - Zuweisungsentscheidung bei Weiterleitung durch das LEA